

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 18. Feb. 2020

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: SG/361/2020				
Audit familiengerechte Kommune					
Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.	
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales	20.02.2020	öffentlich	Vorberatung		
Samtgemeindeausschuss	27.02.2020	nicht öffentlich	Vorberatung		
Samtgemeinderat	09.03.2020	öffentlich	Entscheidung		

Sachverhalt:

Zu 1

Im Rahmen der Auditierung zur Familiengerechten Kommune ist die Samtgemeinde Neuenkirchen verpflichtet, einen Jahresbericht zur Umsetzung der Zielvereinbarung und den darin enthaltenen Maßnahmen vorzulegen.

Zahlreiche Ziele und Maßnahmen aus den sechs Handlungsfeldern wurden bereits umgesetzt bzw. sind begonnen worden. Andere waren für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen bzw. konnten aus unterschiedlichen Gründen nicht vollständig realisiert werden.

Der formalisierte Jahresbericht wird den Ausschussmitgliedern/Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Die wesentlichen Erfolge aber auch die weiteren Aufgaben/ Erfordernisse werden dargestellt.

Zu 2

Das Zertifikat „Familiengerechte Kommune Samtgemeinde Neuenkirchen“ ist bis Februar 2020 begrenzt. Der Verein Audit Familiengerechte Kommune bietet ein Aufbau-Zertifikat an.

Im Anschluss an die 3-jährige Umsetzungsphase kann in einem zweiten Schritt das Aufbau-Zertifikat (Bilanzierungs-Audit) erworben werden. Für das Aufbau-Zertifikat ist analog zum Grundzertifikat wieder ein einjähriger Auditierungsprozess notwendig.

Ziel des Aufbauzertifikates ist

- Die Bilanzierung des Verfahrens und des Erreichten
- Die Optimierung und Verstetigung der angelegten Strukturen und Bedingungen
- Die Absicherung bestehender guter Maßnahmen
- Erzeugung eines guten Gefühls für Erreichtes und die Notwendigkeit des Weitermachens

- Ausbau und Stärkung des Bewusstseins für die Nachhaltigkeit des Gesamtprozesses

Der erneute Auditierungsprozess kann genutzt werden, um vorhandene Schwerpunkte unter einem neuen Fokus zu betrachten. Aber auch neue Schwerpunkte können im Auditierungsprozess verankert werden. Unterstützt und durch den Prozess begleitet wird die Kommune neben dem Verein durch die lizenzierten Auditoren. Nach dem einjährigen Auditierungsprozess folgt erneut eine dreijährige Umsetzungsphase. Daran anschließend, besteht die Möglichkeit das Zertifikat dauerhaft zu erwerben.

Die Umsetzung der Familiengerechtigkeit in einer Kommune ist ein längerer Prozess und muss als Querschnittsaufgabe verankert werden. Um die bisherigen Erfolge in der Samtgemeinde Neuenkirchen zu verstetigen, noch nicht Erreichtes weiter zu verfolgen und somit die Familiengerechtigkeit nachhaltig zu fördern, ist die Teilnahme am Bilanzierungs-Audit sinnvoll.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresbericht 2019 zum „Audit Familiengerechte Kommune“ wird positiv zur Kenntnis genommen.
2. Die Samtgemeinde Neuenkirchen nimmt am Bilanzierungs-Audit ab Sommer 2020 teil. Die Samtgemeindebürgermeisterin wird ermächtigt entsprechende Verträge zur Umsetzung des Bilanzierungsaudit zu erteilen